Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 29

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Bürich wurden am 10. Oftober für folgende Bauprojefte, teil= weise unter Bedingungen, er= teilt: 1. "Helvetia" Schweiz.

Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt für ein abgeändertes Bauprojekt zu einem Geschäftshaus Alpenstraße Nr. 38, 3. 2; 2. Comi & Bergani für einen Aufzug Zentralstraße Nr 141, 3. 3; 3. Grundstückgenossenschaft Neu-St. Jakob für Abänderung der genehmigten Pläne du einem Umbau Badenerstraße 21, 3. 4; 4. Gebrüder Beil für einen Schuppenandau Hardurmstr. 281, 3. 5; 5. G. Siegrift für ein Ginfamilienhaus mit Ginfriedung Rueserstr. 20, 3. 7; 6. H. Wucher für einen Um- und Aufbau Gierbrechtstraße 40, 3. 7; 7. R. Bodmer für einen Umbau Dufourstraße 56/58, 3. 8.

Bederstraße in Zürich. Die Turnhalle an der Bederstraße, die seit November 1918 als Speiselokal benützt wird, muß repariert werden. Der Kostenvoranschlag beträgt 28,000 Fr. Ferner ist ein neuer Kredit von 36,000 Fr. erforderlich für den Eindau von Aborten und die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Schussen.

Umbauten im Schulhause und der Turnhalle Schulhaus. Diese Vorlage ist vom Großen Stadtrat genehmigt worden.

Wohnungsfürsorge in Winterthur. Der Stadtrat von Winterthur stellt beim Regierungsrat das Gesuch um Bewilligung für den Bau der Wohnkolonie im Vogelsang im Betrage von Fr. 1,800,000. Die Ausarbeitung der Blane und die Bauleitung für die Wohnkolonie wurde den Architekten Bridler & Bölki und Rittmener & Furrer übertragen.

Wohnungsbauten in Pfäffikon (Zürich). Am 6. Oft. versammelten sich auf Einladung der gemeinderätlichen Kommission gegen 100 Interessenten einer zu gründen-den Wohnungsbau-Genossenschaft. Nach einstündigem, fehr inftruktivem Referate des Herrn D. Schmidli, Architekt in Eschlikon, und nach gewalteter, zum Teil sehr lebhafter Diskuffion, wurde im Prinzip der Gründung einer solchen Genoffenschaft zugestimmt. Es kann sich nach den Ausführungen des Referenten vorläufig nur um den Bau von sechs bis höchstens zehn Einfamilienhäuser handeln. Die Erstellungskosten betragen beim Einfamilien-Reihenhaus 18—19,000 Fr., beim freistehenden Einfamilienhaus 20—21,500 Fr. Der Miet= zins stellt sich nach Abschreibung der verschiedenen Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde auf 750 bis 900 Fr. Die zur Unterzeichnung aufliegenden Unterschriftenbogen wurden fast von sämtlichen Anwesenden benützt. Die Gemeindeversammlung wird in dieser dringenden Angelegenheit endgültig zu entscheiden haben und eine später einzuberufende konftituierende Berfammluna wird die bereits schon im Drucke vorliegenden Statuten beraten und die weitern Schritte unternehmen.

Gine neue Schießanlage in Wädenswil. Der Gemeinderat Wädenswil unterbreitet der nächsten Gemeindeversammlung ein Projekt für die Errichtung einer neuen Schießanlage im Steinacker und sucht um Gewährung des erforderlichen Kredites von 120,000 Fr. nach. Das Projekt sieht die Errichtung eines 300 m Scheibenstandes mit 20 mechanischen Zugscheiben, sowie einen Pistolenscheibenstand auf 50 m mit 6 Scheiben vor.

Die Konstituierung der Kleinwohnungsbau-Genossenschaft in Viel hat am 10. Oktober stattgefunden.
100 Häuser im Kostenvoranschlag von 2½ Millionen Franken sollen erstellt werden. Es haben sich bereits eine Anzahl Interessenten gemeldet. Ferner haben sich 25 Geschäfts- und Handelsstrmen verpslichtet, sich mit einem Gesamtkapital von 256,000 Fr. an der Genossenschaft zu beteiligen. Die Versammlung wählte einen sunszehngliedrigen Vorstand, der nun sosort die Fragen betressend Terrain, Baustil usw. zu lösen und darauf gestügt die Subventionsgesuche an Bund, Kantone und Gemeinden zu richten hat.

Wohnungsbaugenossenschaft Huttwil (Bern). Die am 2. Oktober einberusene öffentliche Bersammlung hat die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft Huttwil beschlossen und haben sich bereits über 20 Mitglieder zum Beitritt verpslichtet. Jedes Mitglied muß mindestens einen Anteilschein von Fr. 200.— übernehmen. Die notwendigen Borarbeiten sollen von einem siebengliedrigen Ausschuß sofort vorbereitet werden.

Bauliches aus Wallenstadt. (Korr.) Die evan= gelische Diasporagemeinde Wallenstadt, welche die Gemeinden Wallenstadt, Flums und Quarten umschließt, beschloß die Durchführung der kompletten Beleuchtungs= anlage in der Kirche in Wallenstadt. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, im nächsten Frühjahr mit dem Bau bes geplanten evangelischen Gemeindehauses im Kirchenftil in Flums zu beginnen. Die Rosten sind auf zirka 100,000 Franken veranschlagt. Die Planbeschaffung erfolgt auf dem Wege des Wettbewerbes unter ben schweizerischen Architekten. Für die Prämiierung der ersten drei Projekte ist ein Kredit von 3000 Fr. ausgesett worden, der in den Abstufungen von 1500 Fr., 1000 Fr. und 500 Fr. zu verteilen ift. Man hofft, zu einem Projekt zu gelangen, das dem Landschaftscharakter weitmöglichste Rechnung trägt.

Wasserversorgung Oberuzwil (St. Gallen). Der Dorfverwaltungsrat erhielt von der Dorfgemeindeverssammlung den Auftrag, die Vorstudien für eine rationelle Erweiterung der Wasserversorgung machen zu lassen. Auf Jonschwiler Gebiet wären Quellen zum Preise von 65,000 Fr. zu haben.

Die Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen in Chur beabsichtigt, in nächster Zeit den Bau eines Reihenhauses von acht kleinen Einfamilienhäusern durchzuführen, um damit die bestehende Wohnungsnot zu bekämpsen und die besonders auf nächsten Winter zu erwartende Arbeitslosigkeit zu mildern. Außer der Finanzierung weitgehender Hilse von Bund, Kanton und Stadt will die Genossenschaft dieselbe weiter ergänzen durch eigene Mittel. Etwa 30,000 Fr. sollen auf dem Subskriptionsweg beschafft werden.

Zur Förderung der Hochbautätigkeit und Milderung des Wohnungsmangels im Kanton Thurgau ersucht der Regierungsrat den Großen Rat um Bewilsigung von Nachtragskrediten für 1919 im Betrage von 50,000 Fr. und um 50,000 Fr. zur Behebung der Arsbeitslofigkeit durch Notstandsarbeiten.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Das kleine Einfamilienhaus.

Bon Frang Curti, Architeft in Meilen.

Wenn Hermann Muthesius seinem Werke: "Wie baue ich mein Haus" das Motto: "Mag man doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine" (Goethe Wandersjahre) voranstellt, so gelten diese Worte auch für die nachstehenden Erläuterungen als Devise.

Muthesius hat seine umfangreichen Betrachtungen seinen Kreisen, also vorkriegszeitlichen wohlhabenden, sogar reichen Verhältnissen angemessen. Hier soll lediglich das Notwendigste, Elementarste des Begriffes: "folides

Bauen" festgelegt fein.

Auch heute beschäftigt Taufende die Frage: wie baue ich mein Haus, und die Unwissenheit der Mehrzahl aller "Bauenwollenden", die Sucht, billig zu bauen, wird von gewiffenlosen Architekten und Unternehmern ausgebeutet, um unter Vorspiegelung allerlei Unmöglichkeiten auf dem Wege unlauteren Wettbewerbs den Auftrag an sich zu bringen. Allerlei "Chrut und Uchrut" ist im Werden begriffen, und wenn nicht alle Unzeichen trügen, soll das "Uchrut" die Oberhand behalten. In geradezu erschreckender Form zeigen sich die Ansätze zu einer Bauweise, die nicht nur vom architektonischen, sondern vor allen Dingen vom technischen Standpunkt durchaus verwerflich sind. Was nützt dem Eigentumer späterhin ein Haus, bei welchem die fortdauernd sich nötig machenden Reparaturen das angesetzte Mietzinsbudget bei weitem überschreiten und die Quelle dauernden Argers, fortgesetzter Unannehmlichfeiten bilden? Nur ein absolut solides Bauen führt zu dauernder Zufriedenheit.

Die Definition des Wortes billig ift hier schon lange nicht mehr in dem Sinne möglich, als billig gleichbedeutend ift mit recht und gut. Billiges Bauen ift nicht mehr möglich, das erhellt aus nachstehenden Betrachtungen. Vor dem Kriege waren die Löhne aller Bauhandwerker mindestens $80-100\,^{\circ}/_{\circ}$ geringer als heute, die Materialien sind ohne Ausnahme $50-400\,^{\circ}/_{\circ}$ und darüber im Preise gestiegen. Die allgemeine Geldentwertung hat ganz naturgemäß auch im gesamten Baugewerbe Platz gegriffen, und muß sich jeder Bauherr dieser Tatsache

beugen.

Allgemeine Erfahrungsfätze müssen anerkannt werden. Je nach Lage des Bauplakes und unter Berücksichtigung der jeweilen ortsüblichen Löhne beträgt heute der Preis für ein ganz einfach aber solid erstelltes, freiftehendes Einfamilienhaus etwa 60-70 Fr. per m³ umbauten Raumes. Eine Aufflärung darüber, was ein kleines Einfamilienhaus an Dimensionen und Bauftoffen erfordert, um die Begriffe Solidität und Brauchbar feit zu verkörpern, ist also von höchstem Interesse für alle, welche vor Schaden und Enttäuschung bewahrt bleiben möchten. Bei Anlage des Hauses muß der Leits satz gelten: die Besonnung ist nötig für alle Wohn- und Schlafräume, wie auch für den Garten, weshalb ein freistehendes Einfamilienhaus dem Reihenhaus jedenfalls vorzuziehen ist. Der Raumbedarf ist individuell; bei bescheidenen Verhältnissen genügen: im Reller: ein Raum für Obst, Gemüse und Brennmaterial und die Wasch füche; im Erdgeschoß: der Eingang, das Familien wohnzimmer, ein Nebenzimmer, die Küche, Speisekammer, eine Veranda, Loggia, gedeckte Terraffe oder dergleichen und der Abort; im Obergeschoß: zwei bis drei Schlat zimmer.

Wünschenswert, wenn auch nicht absolut ersorderlich, ist eine Totalunterkellerung, da bei einer solchen die größte Gewähr für trockene Wohnräume geleistet ist. Die teilweise Nichtunterkellerung bedingt eine gute Bentilation der zwischen Erdreich und Fußboden zu legenden Luftschicht von mindestens 30 cm höhe. Die Keller